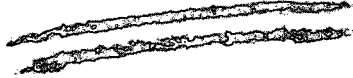


II-13050 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

5932/AB

1994-03-24

zu 6045/J

Wien, am 23. März 1994
GZ: 10.101/42-X/A/2a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6045/J betreffend "Privatisierung der Donau", welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 3. Februar 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1, 2 und 4 der Anfrage:

Plant das Wirtschaftsministerium eine Privatisierung der Nutzungsbefugnisse und der generellen Verfügungsgewalt über den Donauschotter durch die Übertragung dinglicher Rechte und den Abschluß von Verträgen, deren faktische Wirksamkeit diesen dinglichen Rechten gleichzuhalten ist? Wenn ja, warum? In welcher Form?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Um welchen Gesamtwert handelt es sich? Erlaubt die vorgesehene nunmehr verlängerte Vertragsdauer die gänzliche Ausbeutung der in den Vertragsbereichen verfügbaren Donauschotter-Kubaturen? Um welche Mengen handelt es sich?

Wann wurden die entsprechenden Planungen für die Übertragungen begonnen? Welche Planungsschritte wurden zu welchem konkreten Datum bislang gesetzt?

Antwort:

Einleitend sei festgestellt, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten weder die Privatisierung der gewerblichen Nutzung des Donauschotters plant noch Initiativen zur Verländerung der Donau unternommen hat oder beabsichtigt. Vielmehr soll, in Abstimmung mit den betroffenen Ländern die bisherige Kompetenzlage unberührt bleiben.

Um der Österreichischen Donau-Betriebs-AG ein marktkonformes Agieren zu ermöglichen, sollen die bestehenden obligatorischen Schotternutzungsrechte in ein dingliches Fruchtgenußrecht umgewandelt werden. Der Wasserstraßendirektion wird künftig im Rahmen der Gewässerzustandsaufsicht die Schottergewinnung beaufsichtigen und dabei auch regulierungstechnische und ökologische Gesichtspunkte wahren.

Punkt 3 der Anfrage:

Nehmen die Vertragsinhalte auf die wasserrechtlichen und insbesondere die geänderten und aktuellen naturschutzrechtlichen Bewilligungserfordernisse in bezug auf Umweltverträglichkeit, Menge und Vertragsdauer in allen Bereichen bedacht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Ja.

Punkte 5 und 6 der Anfrage:

Wurde das Procedere der geplanten Übertragung des Donauschotters bereits entschieden? Kommt es vor Vertragsabschluß zu einer öffentlichen Ausschreibung im Sinne der Vergabevorschriften des Bundes? Wurden bereits Vorgespräche mit einzelnen Firmen geführt? Wenn ja, wann, mit welchen?

Wurde mit dem Finanzministerium bereits das Einvernehmen sowohl über die Einräumung des dinglichen Rechtes als auch über den Abschluß von Verträgen hergestellt? Wenn ja, wann? Wurden seitens des Finanzministeriums Bedingungen gestellt oder Änderungen der Vertragsinhalte begehrt? Wenn ja, welche im Detail?

Antwort:

Für die Umwandlung des obligatorischen Nutzungsrechtes der Österreichischen Donau-Betriebs-AG in ein dingliches Fruchtgenußrecht werden derzeit Vorgespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen geführt. Für die Übertragung eines Nutzungsrechtes an eine im Bundeseigentum stehende Gesellschaft ist keine Ausschreibung notwendig.

Punkt 7 der Anfrage:

Nehmen die geplanten Verträge auf bestehende gesetzliche und vertragliche Rechte der Österreichischen Donau-Betriebs-AG sowie auf die Auslastung der ihr mit Bundesgesetz übertragenen personal- und gerätebezogenen Kapazitäten und auferlegten Verpflichtungen ausreichend bedacht? Ist diese Gesellschaft in den Planungsprozeß eingebunden? Wenn ja, wurde ihren Einwendungen im

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Sinne der Organverantwortlichkeit entsprochen? Um welche Einwendungen handelte es sich? Wenn ja, wann und unter welchen Konditionen?

Antwort:

Die Österreichische Donau-Betriebs-AG ist in die Vertragsverhandlungen als künftiger Nutzer eingebunden. Derzeit besteht zwischen der Wasserstraßendirektion und der Österreichische Donau-Betriebs-AG eine vertragliche Regelung, die der Gesellschaft ein entgeltliches Nutzungsrecht am Donauschotter einräumt, allerdings nur nach Maßgabe aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

Punkt 8 der Anfrage:

Existieren Überlegungen einer Vergabe von Donauschotter in Form langfristiger Verträge an die Firma Brandner & Co KG?

Antwort:

Die Firma Brandner & Co KG ist seit Jahren im Besitz wasserrechtlicher Genehmigungen für die Durchführung von Baggerungen in der Donau. In diesen Verfahren hat die Wasserstraßendirektion in wasserbautechnischer Hinsicht und als liegenschaftsverwaltende Dienststelle des Bundes ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt, die tatsächliche Aufnahme der Arbeiten aber an den Abschluß entsprechender zivilrechtlicher Verträge bezüglich Pflichten und Entgeltsregelungen gebunden.

Punkte 9, 10 und 11 der Anfrage:

Ist es richtig, daß am 15. Jänner 1993 eine Weisung der Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium ergangen ist, die einen Vertragsabschluß mit der Fa. Brandner untersagt? Wenn ja, mit welcher Begründung wurde diese Weisung erteilt, wurde sie widerrufen oder ist sie nach wie vor gültig? Wie war der Wortlaut dieser Weisung?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Ist es richtig, daß im Dezember desselben Jahres in der selben Sache und bezüglich der selben Firma eine inhaltlich gegenteilige Weisung der Staatssekretärin ergangen ist, die nunmehr den Vertragsabschluß mit erweiterten Vertragsinhalten und verlängerten Laufzeiten nicht nur ermöglicht, sondern dringend erfordert? Wenn ja, welche Umstände waren für diese Beurteilungsänderung maßgeblich?

Kam eine oder beide dieser Weisungen über die vertragliche Vergabe von Donauschotter an die Fa. Brandner in den Gesprächen mit dem Finanzministerium zur Erörterung? Wenn ja, in welchem Zusammenhang und wurde ein solcher Vertragsabschluß als Bedingung für die Zustimmung zur Einräumung eines dinglichen Rechts an die Österreichische Donau-Betriebs-AG genannt?

Antwort:

Die Finanzprokurator wurde mit der Frage befaßt, inwieweit die Firma Brandner & Co KG bezüglich der Schotterentnahme im Besitz rechtsverbindlicher Zusagen ist. Da die Finanzprokurator diese Frage bejaht hat, wurden auf Anregung der Frau Staatssekretärin Kooperationsgespräche begonnen, die aber bisher noch nicht zu einem abschließenden Vertrag geführt haben.

Punkt 12 der Anfrage:

Kam es im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung von Donauschotter zu Interventionen oder Weisungen? Wenn ja, wann genau erfolgte welche Intervention oder Weisung mit welchen konkreten Inhalten? Wurde derartigen Interventionen entsprochen? Wenn ja, um welche Inhalte handelt es sich?

Antwort:

Nein.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Punkt 13 der Anfrage:

War der ehemalige Verkehrsminister Dr. Streicher in Planungs- oder Firmenverhandlungen des Wirtschaftsministeriums, der Ressortleitung (Minister oder Staatssekretärin) oder einer nachgeordneten Dienststelle im Zusammenhang mit geplanten Vertragsabschlüssen eingebunden? Wenn ja, wann genau, bei welchen Verhandlungen, in welcher Form und aufgrund welcher Funktion?

Antwort:

Dr. Streicher ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der Firma Gebrüder Brandner Ges.m.b.H. und hat in dieser Funktion an Gesprächen teilgenommen.

Punkt 14 der Anfrage:

Sind im Zusammenhang mit geplanten Übertragungsgeschäften oder legislativen bzw. sonstigen parlamentarischen Maßnahmen Liegenschaftstransaktionen vorgesehen? Wenn ja, warum, in welchem Umfang und in welchem Wert? Handelt es sich hierbei auch um Liegenschaften, die für die betrieblichen Zwecke der ÖDOBAG nicht erforderlich sind? Wenn ja, warum und zu welchem konkreten Zweck wurden bzw. werden derartige Liegenschaften übertragen? Waren und sind davon auch Liegenschaften des öffentlichen Wasserguts oder solche mit öffentlicher Nutzung oder öffentlichem Wert (etwa Ortsräume, Grünanlagen, Parkflächen, Auwaldgebiete, spezifisch ökologisch wertvolle Bereich u.a.) betroffen? Wenn ja, um welche Liegenschaften handelt es sich dabei im Detail?

Antwort:

Das Unternehmenskonzept der Österreichischen Donau-Betriebs-AG sieht unter anderem die Übertragung bisher von der Wasserstraßen-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

direktion verwalteter Liegenschaften bzw. Grundflächen des Bundes an die Gesellschaft vor. Dabei handelt es sich um Flächen, die für Zwecke der Wasserstraßendirektion entbehrlich sind, aber von der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer betrieblichen Aufgaben benötigt werden. Das hiezu erforderliche ergänzende Bundesgesetz wird derzeit vorbereitet, sodaß endgültige Angaben über konkrete Grundstücke noch nicht gemacht werden können.

Punkte 15 und 16 der Anfrage:

Sehen Sie einen Widerspruch zwischen den legitimen Aufgaben und Interessen von Privatbetrieben auch im Sinne der Haftung ihrer Organe auf intensive und forcierte Schottergewinnung und Schotterlagerung entlang der Donau, sowie auf wirtschaftliche Nutzung von Liegenschaften auf der einen Seite und der verpflichtenden Aufgabe der öffentlichen Hand und insbesondere des Bundes andererseits, die ökologische Funktionsfähigkeit eines Gewässers aufgrund des öffentlichen Interesses (WRG) zu bewahren und die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen, sowie den Erholungswert der Donau, ihrer Ufer und der ufernahen Bereiche (WSD-G 1992) zu schützen und zu fördern? Wenn ja, sehen Sie im Zusammenhang mit den von Ihrem Ministerium geplanten Maßnahmen konkrete Folgen? Wenn ja, welche?

Wie beurteilen Sie die ökologische Bedeutung einer forcierten Nutzung des Donauschotters aufgrund der geplanten Vergaben, da doch entnommene Schottermengen auch in Stauraumbereichen nicht mehr ersetzt werden und Querschnittserweiterungen infolge von Schotterentnahmen die Fließgeschwindigkeit reduzieren und somit die Sedimentation von Schwebstoffen erhöhen, wodurch aus ökologischer Sicht irreparable Schäden verursacht werden? Sind Ihnen die diesbezüglichen Gutachten, Resolutionen und Forderungen von Universitäten, Organisationen und Dienststellen, insbesondere von namhaften Wissenschaftlern der Universität für Bodenkultur, be-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

kannt? Wenn ja, um welche handelt es sich und welche Bedeutung messen Sie diesen bei?

Antwort:

Grundsätzlich ist hier festzustellen, daß von den 350 km Länge der österreichischen Donautrecke rund 340 km nach wie vor von der in 100-prozentigem Bundesbesitz befindlichen Donau-Betriebs-AG genützt werden. Nur an rund 10 km Gesamtlänge bestehen aufgrund früher erteilter wasserrechtlicher Bewilligungen Nutzungsrechte der Firma Brandner & Co KG.

Da sämtliche behördliche Aufsichtspflichten unberührt bleiben, wird damit auch auf die ökologischen Interessen Rücksicht genommen.

Punkt 17 der Anfrage:

Sind Ihnen die Inhalte von Projektierungen bekannt, die in Eintiefungsstecken, also auch im Bereich der Nationalparkplanung, Geschiebebeigaben vorsehen? Ist es richtig, daß Baumaßnahmen erfolgen und Projekte vorliegen, die im Rahmen von Renaturierungsplanungen, Uferstrukturierungen, Reaktivierungen von Auegebieten und Altarmen, sowie die Errichtung von Schotterbiotopen in bestehenden Staurationbereichen betreffen und die Verwendung von Baustoffen vorsehen, zu denen insbesondere auch Donauschotter zählt? Können Sie dabei Nachteile, Erschwernisse, Behinderungen und Kostensteigerungen infolge der geplanten Schottervergaben an Gesellschaften des privaten Rechts ausschließen? Können dadurch Kostenvergleiche zwischen den Projektvarianten "Kraftwerksbau" und "flußbauliches Gesamtkonzept" nach der einen oder der anderen Richtung beeinflußt werden? Ist Ihnen in diesem Zusammenhang die ökologisch und ökonomisch begründete Forderung "Schotter aus der Donau für die Donau" bekannt, und wie beurteilen Sie diese Forderung?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 9 -

Antwort:

Der wasserrechtliche Genehmigungsbescheid für das Kraftwerk Freudenau schreibt solche Geschiebebeigaben in einem definierten Bereich von 11 km Länge stromabwärts des Kraftwerks vor. Die Wasserstraßendirektion führt regelmäßig Regulierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse in den freifließenden Strecken durch, zu denen auch Baggerungsarbeiten gehören. Das dabei anfallende Schottermaterial wird zu ökologischen Verbesserungen im Uferbereich (Uferstrukturierungen, Biotope) verwendet.

Hinsichtlich weiterer energiewirtschaftlicher Projekte liegen keine Planungen vor.

Punkte 18, 19 und 21 der Anfrage:

Wurden im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung von Donauschotter und Liegenschaften und im Zusammenhang weiters mit der geplanten "Verlängerung" der Donau die betroffenen Landesregierungen von den geplanten Schotter- und Liegenschaftsübertragungen in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, haben diese den geplanten Übertragungen zugestimmt? Wann und in welcher Form?

Steht der jetzige Zeitpunkt der Vergabeplanung und seine forcierete Umsetzung in einem Zusammenhang mit der geplanten "Verlängerung"? Ist es richtig, daß die Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium die "Verlängerung" der Wasserstraßen und somit die Dreiteilung der Donau angeregt, angeboten bzw. dieser zumindest zugestimmt hat, obwohl ihr die Notwendigkeit längerübergreifender Planungen und Maßnahmen des Vollzugs bezüglich des Stromregimes, sowie die Eigentümerpflichten gegenüber der Österreichischen Donau-Betriebs-AG bekannt sind? Wenn ja, aus welchem Grund?

Ist es richtig, daß nach dem derzeitigen Verhandlungsstand die Zuständigkeit des Vollzugs für Bau und Erhaltung von Wasser-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 10 -

straßen und damit auch ein wesentlicher Teil der Verantwortung für den Donauausbau östlich von Wien und für die damit unmittelbar zusammenhängende Nationalparkplanung vom Bund auf die Länder übergehen soll?

Ist es richtig, daß sich in diesem Fall der Bund der bisherigen Verantwortung für einen wesentlichen Teil der behördlichen Bewilligungsverfahren insbesondere für den Kraftwerksbau an der Donau entziehen und diese den Ländern aufbürden würde? Welche Bedeutung messen Sie der Tatsache bei, daß damit die Kontrollfunktion des Parlaments in diesen wesentlichen ökologischen Sachbereichen von gesamtstaatlicher Bedeutung eingeschränkt bzw. ausgeschaltet wäre?

Antwort:

Wie bereits erwähnt, ist eine Verländerung der Donau nicht geplant und wurde von der Frau Staatssekretärin auch nie verlangt.

Punkt 20 der Anfrage:

Ist es richtig, daß die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit und die faktische Sicherheit der Arbeitsplätze dieser von ihrem Ressort ins Leben gerufenen Österreichischen Donau-Betriebs-AG weitgehend und noch über Jahre hinaus von Umfang und Art der Auftragserteilungen durch die öffentliche Hand abhängt? Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um jenen Gefahren für diese Gesellschaft zu begegnen, die sich aus der allfälligen "Verländerung" und den daraus resultierenden veränderten Vergabevorschriften und Bauerfordernisbeurteilungen der künftig zuständigen Auftragsgeber ergeben können?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 11 -

Antwort:

Selbstverständlich hängt der wirtschaftliche Erfolg der ausgliederten Donau-Betriebs-AG in den nächsten Jahren vom Umfang der Auftragserteilung durch die öffentliche Hand ab.

In Fortsetzung der bereits durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen - es konnte die Anzahl der Planstellen seit 1988 von 705 auf 303 mehr als halbiert werden - sollten auch weiterhin Rationalisierungspotentiale genützt werden.

